

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



28. Jahrgang, Nr. 06
Herausgegeben am 12.04.2017

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2017.

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2017.

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen wird gem. § 81 i. V. m. § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienststunden im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, öffentlich aus.

Bei dieser Dienststelle können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

13. April 2017 bis 05. Mai 2017

Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Salzkotten in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Salzkotten, 07.04.2017


(Bewermeier)
Allgemeiner Vertreter